

Zum Ref. Wechsel in anderes Bundesland

Beitrag von „namenlose“ vom 24. März 2004 07:04

dieser beschluß darf offiziell von den ländern gehandhabt werden, wie man will. ich hatte bei der kmk angefragt, um die rechtsgültigkeit meines kolloquiums zu prüfen und da hat man mir gesagt, dass jedes land das recht hat darüber zu entscheiden, was als geichwertig gerechnet wird und was nicht.